

## **BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 02. JULI 2015 IN PROMONTOGNO**

Es sind 45 Stimmberechtigte anwesend.

Das Protokoll vom 06.05.2015 wird ohne Änderungen mit 31 Stimmen genehmigt.

### **Jahresberichte 2014**

#### **a) Gemeinde Bregaglia**

Die laufende Rechnung 2014 schliesst, nach einem Gesamtertrag von CHF 23.911 Mio. und Aufwendungen von CHF 23.627 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 283'803 (2013: CHF 247'812); die Abschreibungen von CHF 2.743 Mio. und eine Einlage von CHF 0.102 Mio. in den Spezialfinanzierungen ergeben eine Selbstfinanzierung (cash flow) von CHF 3.129 Mio. (2013: CHF 3.979 Mio.). Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 5.560 Mio. und Einnahmen von CHF 1.245 Mio. mit Nettoinvestitionen von CHF 4.315 Mio. (2013: CHF 3.979 Mio.). Die Bilanz hat Total Aktiven/Passiven von CHF 26.750 Mio. (2013: CHF 27.901 Mio). Der Jahresbericht enthält zudem verschiedene Tabellen und die Revisionsberichte.

Abstimmung: der Jahresbericht 2014 wird mit 33 Ja, 0 Nein und 12 Enthaltungen genehmigt.

#### **b) Spital und Altersheim Bregaglia**

Trotz einer Zunahme der Belegung, weist die Betriebsrechnung 2014 mit Gesamteinnahmen von CHF 6.201 Mio. und Aufwendungen von CHF 6.207 Mio. eine Mehrausgabe von CHF 5'830.36 (2013: Mehrertrag von CHF 324'928.25).

Abstimmung: der Jahresbericht 2014 wird mit 41 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen genehmigt.

### **Garage beim Spital- und Altersheim Bregaglia**

Das am 15.03.2012 genehmigte Projekt mit 2 Plätzen samt Kredit von CHF 170'000 wurde nicht realisiert. In der Zwischenzeit wurde ein neues Projekt für eine unterirdische Garage mit 5 Plätzen ausgearbeitet. Das Kreditgesuch beträgt CHF 425'000.

Abstimmung: die Annullierung des Projektes von 2012 und das neue Projekt mit einem Kreditgesuch von CHF 425'000 werden mit 34 Ja, 1 Nein und 11 Enthaltungen genehmigt.

### **Entschädigungsreglement für die Gemeindebehörden**

Der Gemeindevorstand schlägt vor, das Entschädigungsreglement, welches die Gemeindeversammlung vom 27.08.2013 genehmigt hatte, bis Ende 2015 anzuwenden. Ab 01.01.2016, mit dem Inkrafttreten der neuen Gemeindeorganisation und der Einführung einer Geschäftsleitung, hat der Gemeindevorstand ein neues Entschädigungsreglement erarbeitet, das für das Gemeindepräsidium ein Arbeitspensum von 70% festlegt (bisher 60-70 %) und für die Mitglieder des Gemeindevorstandes ein solches von 15-25% (wie bisher). Die Entschädigung für die Kommissionen bleibt unverändert.

Abstimmung: die Verlängerung des bisherigen und das neue Entschädigungsreglement werden mit 33 Ja, 0 Nein und 12 Enthaltungen genehmigt.

### **Statuten der Region Maloja**

Alle 12 Gemeinden im Oberengadin und Bergell haben über die Statuten der neuen Region Maloja, die am 01.01.2016 in Kraft treten, abzustimmen; die Mehrheit hat diese bereits genehmigt.

Abstimmung: die Statuten werden mit 42 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen genehmigt.

### **Gesetz über die Kurtaxen und die Tourismusförderungsgebühr**

Das neue Gesetz ist ähnlich dem bestehenden Reglement; die wichtigsten Änderungen betreffen die Befreiung von der Kurtaxe für Personen, die für Arbeitszwecke übernachten und eine steuerliche Entlastung für Zweitwohnungsbesitzer, die die eigene Wohnung geschäftsmässig vermieten. Was die Tourismusförderungsgebühr betrifft, sieht das neue Gesetz die Möglichkeit vor, auf diese Abgabe zu verzichten. Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Tourismusförderungsgebühr ab dem 01.01.2015 auszusetzen. Die Urnenabstimmung ist am 13.09.2015 angesetzt.

Abstimmung: das neue Gesetz und der Vorschlag des Gemeindevorstandes werden mit 41 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen genehmigt.